

STADT BAD SACHSA
Der Bürgermeister
Hauptamt
Az.: 51 12 11

Bad Sachsa, 27. November 2019
w./-

RATSVORLAGE

Drucksache Nr. 41/19zu TOP 9

über den

☐	Bauausschuss	-	Sitzung vom . . . 2019, TOP
☒	Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss	-	Sitzung vom 03.12.2019, TOP 6
☐	Forst- und Umweltausschuss	-	Sitzung vom . . . 2019, TOP
☒	Jugend-, Schul-, Kultur-, Sport- und Sozialausschuss	-	Sitzung vom 28.11.2019, TOP 8
☒	Verwaltungsausschuss	-	Sitzung vom 10.12.2019, TOP 8b 9a

Betreff

**Überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2019 im Bereich
„Tageseinrichtungen für Kinder“**

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bad Sachsa beschließt zur Deckung des Fehlbedarfs in den Kindertagesstätten eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 176.000 € auf dem Produktkonto 365000.431800. Die überplanmäßige Ausgabe ist aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen unabweisbar; die Deckung kann durch Einsparungen an anderer Stelle derzeit nicht als gewährleistet angesehen werden und geht somit zu Lasten des Gesamthaushalts. Insofern muss auf die Inanspruchnahme möglicher Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben im Rahmen der Jahresrechnung zurückgegriffen werden.

Begründung:

Nach Auswertung der am 23. bzw. 24. Oktober 2019 beschlossenen Jahresabschlüsse 2018 und Haushaltspläne 2019 der Träger der hiesigen Kindertagesstätten wurden im November 2019 bereits erhöhte Abschlagszahlungen vorgenommen. Damit ist der Haushaltsansatz in Höhe von 700.000 € erschöpft. Um die Träger mit den restlichen Vorauszahlungen im Dezember 2019 bedienen zu können, werden weitere 176.000 € benötigt. Die haushaltsrechtliche Abwicklung kann nur in Form einer überplanmäßigen Ausgabe, die vom Rat beschlossen werden muss, geschehen. Die rechtliche Verpflichtung zur Zahlung ergibt sich aus den gesetzlichen Vorgaben und den vorhandenen Verträgen.

Für die Mehrausgaben gibt es verschiedene Gründe, die erst Ende Oktober in ihren finanziellen Auswirkungen verdeutlicht wurden:

- Kommunen werden Stück für Stück, immer mehr finanziell durch Bundes- und Landesgesetze massiv belastet;
- absehbare vermehrte Inanspruchnahme der Kindergärten nach Einführung der Beitragsfreiheit insbesondere im Ganztagsbetrieb;
- Einsatz von zusätzlichem Personal, auch für die Abwicklung der Mittagsversorgung;
- tarifrechtliche Anpassung der Bezahlung des Fachpersonals (auch vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels: vermehrte Abwanderung bzw. Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung);
- stetige Qualitätssteigerung, die sich im Personalschlüssel und in Tarifabschlüssen niederschlägt;
- ...

Die steigenden Kosten für die Kinderbetreuung stellen die Stadt Bad Sachsa vor große Herausforderungen. Das Angebot für Familien ist in den letzten Jahren Zug um Zug ausgebaut und optimiert geworden: Die Anzahl an Betreuungsplätzen und die Länge der Betreuungszeit – von der U3-Betreuung bis zur Schulkinder-Betreuung im Hort – konnte jedoch nur knapp an den Bedarf angepasst werden. Es fehlen Kindergarten- und Krippenplätze. Der genauere Bedarf wird von den Trägern im Zusammenhang mit dem Abgleich der Anmelde- bzw. Wartelisten und der Belegung der Plätze zum 1. August 2020 ermittelt. Ergebnisse werden im Januar 2020 erwartet.

In den letzten Jahren sind die städtischen Betriebskostenzuschüsse für die Kindertagesstätten in fremder Trägerschaft erheblich angestiegen. Der Zuschussbedarf für die Betriebsführung der Kindertagesstätten ist in 2019 besorgniserregend hoch. Verfolgt man die Presseberichterstattung auf Bundes- und Landesebene und im Kreisgebiet, befindet sich die Stadt Bad Sachsa im Trend. Dies macht die Situation jedoch nicht leichter.

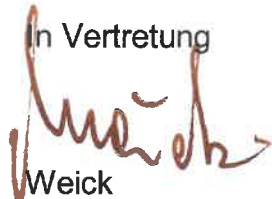
Der Grund für den stetigen Kostenanstieg ist die Gesetzgebung. Durch den Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz, die Gebührenfreiheit im Kindergarten, die inflationsbedingte Teuerung von Gebrauchsgegenständen und eine stetige Qualitätssteigerung, die sich im Personalschlüssel und in Tarifabschlüssen niederschlägt, haben sich die Kosten für die Gemeinde in den letzten Jahren fast verdreifacht. Die Zuschüsse von Land und Bund können diese Entwicklung und finanzielle Belastung der Kommunen nicht ausgleichen.

Die Berechnung des Defizits auf kommunaler Ebene aufgrund der **Einführung der Beitragsfreiheit für Kindergartenkinder zum 1. August 2018** zeigt bei Anwendung der „**Richtlinie zur Gewährung von Billigkeitsleistungen für Kindertagesbetreuung**“, dass die **Stadt Bad Sachsa keine Mittel aus dem Härtefallfonds** beantragen kann, obwohl die hier eingetretene Rechtsänderung einen weiteren Anstieg der städtischen Fehlbedarfsfinanzierung hervorgerufen hat. Die jetzt vom Land an die Träger geleistete Finanzhilfe (Personalkostenzuschüsse) übersteigt bei weitem die vor der Beitragsfreiheit in den hiesigen Einrichtungen erzielten Elternbeiträge, so dass der Stadt keine Ausgleichszahlungen zustehen. Grund dafür ist das relativ geringe Beitragsaufkommen, das in den letzten Jahren trotz zum Teil hoher Elternbeiträge gesunken ist, weil sich die

Einkommensverhältnisse verschlechtert haben. Hinzu kommt, dass bei der Berechnung die Einnahmen aus der wirtschaftlichen Jugendhilfe keine Berücksichtigung finden (rund 40.000 € für ca. 50 Plätze!).

Dass der Stadt keine Mittel aus dem Härtefallfonds zustehen, ist umso gravierender, weil die Fehlbedarfsfinanzierung, die im Haushaltsplan 2019 mit 700.000 € veranschlagt ist, nicht ausreichen wird und deshalb die überplanmäßige Ausgabe thematisiert werden muss.

Im Zuge der Fusionsgespräche und darüber hinaus wird zur Optimierung der Betriebsführung der Kindertagesstätten auch die Wirtschaftlichkeit dieser langjährigen Geschäftsbeziehungen mit wettbewerbsüblichen Vereinbarungen verglichen werden müssen.

In Vertretung

Weick
Stadtoberamtsrat

